

# Ski-Club 1954 Ewersbach e.V.

Postfach1101, 35714 Dietzhöhlzal, Tel. 02774/921318 - Skihütte 02774/52130

## Beitrittserklärung

### Erstes Mitglied:

Name:

Vorname:

PLZ:

Wohnort:

Strasse:

Geburtsdatum:

Telefon:

Eintrittsdatum:

eMail:

### Bankverbindung

BIC:

Bank-Name:

IBAN:

Konto-Inhaber:

### Weitere Familienmitglieder

	Name	Vorname	Geb.Datum
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Mit dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung des Vereins an. (siehe auch im Internet [skiclub-ewersbach.de](http://skiclub-ewersbach.de) Hinweise zur Datenverarbeitung gem. Artikel 12-14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Über die Aufnahme wird in der folgenden Vorstandssitzung entschieden.

Familienmitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Einzelmitglied. Sollten sich hieraus Änderungen im Beitragseinzugsverfahren ergeben, sind diese rechtzeitig dem Vorstand mitzuteilen.

### Einzugsermächtigung zum Einzug mittels Banklastschrift:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen des Mitgliedsbeitrags für den Ski-Club 1954 Ewersbach e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mittels Banklastschrift einzuziehen.

Dietzhöhlzal, den

(Unterschrift des Kontoinhabers)

## Ski-Club 1954 Ewersbach e.V.

Postfach 1101, 35714 Dietzhölztal, Tel. 02774/5792 - Skihütte 02774/52130

### Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2002

(Beschluss Mitgliederversammlung vom 23.03.2001)

<u>Einzelmitglieder:</u>	<u>Euro</u>
Unter 6 Jahre	frei
6 - 13 Jahre	9,00
14-17 Jahre	14,00
ab 18 Jahre	26,00
 <u>Familien:</u>	
Erste Person ab 18 Jahre	26,00
Partner ab 18 Jahre	14,00
Jedes weitere Mitglied unter 6 Jahre	frei
6-13 Jahre	7,00
14-17 Jahre	9,00
ab 18 Jahre	26,00
Beispiel: Familie mit 2 Kindern (8 und 15 Jahre )	56,00

### Sonderregelungen:

Von der Beitragszahlung befreit sind

- a) Mitglieder, die am Stichtag 01.01.1995 das 60. Lebensjahr vollendet hatten
- b) Ehrenmitglieder
- c) Wehrpflichtige in der Zeit der Wehrpflicht. Dies gilt nicht für Zeitsoldaten.  
Der Antrag auf Befreiung muss vom Mitglied selbst gestellt werden.
- d) Mitglieder in besonderen sozialen und finanziellen Notsituationen können auf Antrag  
befristet befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

### Beitragseinzug:

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeträge, die im Bankeinzugsverfahren erhoben werden.